

Unfall wegen "losen" Reifen nach Reifenwechsel

Beitrag von „bombelwatz“ vom 5. März 2007 um 23:42

Hallo, ich hab da mal ne Frage:

wer haftet, wenn ein KFZ Meister, der als Geselle in einer Autowerkstatt angestellt ist, Reifen wechselt und dabei einen Fehler macht und ein Rad nicht fest genug anzieht und der Wagen einen Unfall mit Personenschaden hat?

Sein Chef sagt: "hoffentlich hast Du ne gute Privathaftpflicht" und will ihm die Schuld in die Schuhe schieben.

Hätte ein als Meister angestellter Kollege das Auto überprüfen müssen? Hätte der Chef die Endabnahme machen müssen?

Haftet die Haftpflicht der Werkstatt oder die Privathaftpflicht des Gesellen?

Was meint Ihr??

Ben

Beitrag von „Blackhawk“ vom 5. März 2007 um 23:51

Wenn es einen offiziellen (unterschiedenen) Auftrag gibt, dann haftet die Werkstatt
Also --> Haftpflicht der Werkstatt



Beitrag von „bombelwatz“ vom 6. März 2007 um 07:04

Ja gut, der Kunde kommt ja normalerweise in die Werkstatt, gibt seinen Wagen ab und sagt, bitte die Reifen wechseln, bei der Werkstatt gibt es glaube ich keine schriftlichen Aufträge. Was wäre wenn es den nicht gibt? Muss dann der Kunde zahlen?

Beitrag von „salvatore“ vom 6. März 2007 um 08:01

Aber der Kunde wird ja eine Rechnung für die durchgeführten Arbeiten erhalten. Somit ist bestätigt, dass ein Auftrag zugrundegelegt ist. Schlußfolgerung: Haftpflicht des Betriebes/Unternehmens.

Die im Übrigen immer zieht - egal ob Meister oder nicht. Einzige Ausnahme: wenn dem Mitarbeiter grobe Fahrlässigkeit oder Absicht nachgewiesen werden kann.

P.S. zum angeführten Beispiel:

ich prüfe immer die Anzugskraft der Radmutter. Nicht weil ich Angst habe, dass die zu locker sind, sondern weil die meist mit dem Luftdruckschrauber schon zu fest angeknallt werden. Da nützt dann nachher der Drehmomentschlüssel auch nix.....

Beitrag von „MTK Panzer“ vom 6. März 2007 um 08:06

Grundsätzlich ist jeder Halter für die vorschriftsmäßige Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges selbst verantwortlich. Sollte aber durch den Abschluß eines Werkvertrages ein erheblicher Mangel eingetreten (der wie hier einen Personenschaden verursacht hat) sein, UND den der Halter nicht erkennen konnte, als er das Fahrzeug in Betrieb genommen hat, interessiert es den Fahrer überhaupt nicht, wer in der Werkstatt den Reifenwechsel durchgeführt hat, da die Werkstatt als juristische Person für einen Auftrag geradestehen muß.

Oder habe ich damals an der UNI nicht richtig aufgepasst ? 🤔

Beitrag von „salvatore“ vom 6. März 2007 um 08:20

[Zitat von MTK Panzer](#)

Oder habe ich damals an der UNI nicht richtig aufgepasst ? 🤔

[OT]Setzen - Eins! 😊 [/OT]

Beitrag von „peter1955“ vom 6. März 2007 um 09:09

Ich versuche, und meistens klappt das auch, daneben zu stehen wenn der Mechaniker die Radmuttern anzieht! Habe mir auch für zu Hause einen Drehmomentschlüssel zugelegt, weil man ja nach 50 km zur Sicherheit noch mal nachziehen sollte!



Beitrag von „MTK Panzer“ vom 6. März 2007 um 09:10

[Zitat von salvatore](#)

Setzen - Eins! 😊

Danke, Herr Professor

Beitrag von „MTK Panzer“ vom 6. März 2007 um 09:19

[Zitat von bombelwatz](#)

Hallo, ich hab da mal ne Frage:

wer haftet, wenn ein KFZ Meister, der als Geselle in einer Autowerkstatt angestellt ist, Reifen wechselt und dabei einen Fehler macht und ein Rad nicht fest genug anzieht und der Wagen einen Unfall mit Personenschaden hat?

Sein Chef sagt: "hoffentlich hast Du ne gute Privathaftpflicht" und will ihm die Schuld in die Schuhe schieben.

Hätte ein als Meister angestellter Kollege das Auto überprüfen müssen? Hätte der Chef die Endabnahme machen müssen?

Haftet die Haftpflicht der Werkstatt oder die Privathaftpflicht des Gesellen?

Was meint Ihr??

Ben

Alles anzeigen

Formaljuristisch hat die Werkstatt einen Werkstattleiter, der die Tätigkeiten gemäß Qualifikation verteilt. Die Verantwortung für die ausgeführten Arbeiten obliegt der Obhut des WL. Ausnahme : Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit.

Schlimmstenfalls könnte im beschriebenen Fall dem "Meistergesellen" die Grenze zur Fahrlässigkeit anders ausgelegt werden, da er ja über gewisse Berufserfahrung verfügte als z.B. ein junger Geselle. Aber auch nicht mehr.

Welche Werkstatt war das denn ??

Beitrag von „Porsche-Paul“ vom 6. März 2007 um 09:52

[Zitat von bombelwatz](#)

Hallo, ich hab da mal ne Frage:

wer haftet, wenn ein KFZ Meister, der als Geselle in einer Autowerkstatt angestellt ist, Reifen wechselt und dabei einen Fehler macht und ein Rad nicht fest genug anzieht und der Wagen einen Unfall mit Personenschaden hat?

Sein Chef sagt: "hoffentlich hast Du ne gute Privathaftpflicht" und will ihm die Schuld in die Schuhe schieben.

Hätte ein als Meister angestellter Kollege das Auto überprüfen müssen? Hätte der Chef die Endabnahme machen müssen?

Haftet die Haftpflicht der Werkstatt oder die Privathaftpflicht des Gesellen?

Was meint Ihr??

Ben

Alles anzeigen

Sorry,

bei meinem Freundlichen steht nach einem Radwechsel auf der Übernahme-Bestätigung für den Kunden, daß "...die Räder/Radschrauben nach ca. 50KM nachgezogen werden müssen..." und daß ist zu unterschreiben!



Beitrag von „bombelwatz“ vom 6. März 2007 um 09:59

[Zitat von MTK Panzer](#)

Formaljuristisch hat die Werkstatt einen Werkstatteiter, der die Tätigkeiten gemäß Qualifikation verteilt. Die Verantwortung für die ausgeführten Arbeiten obliegt der Obhut des WL. Ausnahme : Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit.

Schlimmstenfalls könnte im beschriebenen Fall dem "Meistergesellen" die Grenze zur Fahrlässigkeit anders ausgelegt werden, da er ja über gewisse Berufserfahrung verfügte als z.B. ein junger Geselle. Aber auch nicht mehr.

Welche Werkstatt war das denn ??

Hallo

der "Geselle" ist wie icheben erfuhr als "Jungmeister???" angestellt.

Die Werkstatt ist eine KFZ Werkstatt für alle Automarken. Ich denke der genannte, angestellte Meister ist der WL vorort. Die wollen dem Bekannten von mir jetzt aber die Schuld zuschieben.



Ben

Beitrag von „bombelwatz“ vom 6. März 2007 um 10:01

[Zitat von Porsche-Paul](#)

Sorry,

bei meinem Freundlichen steht nach einem Radwechsel auf der Übernahme-Bestätigung für den Kunden, daß "...die Räder/Radschrauben nach ca. 50KM nachgezogen werden müssen..." und daß ist zu unterschreiben!



Hallo Porsche Paul

ich weiß nicht ob die das da auch so machen.

P.S. sag mal arbeitest du oder deine Freundin bei der Zulassung (wegen Kennzeichen;-)

Beitrag von „MTK Panzer“ vom 6. März 2007 um 10:02

[Zitat von Porsche-Paul](#)

Sorry,

bei meinem Freundlichen steht nach einem Radwechsel auf der Übernahme-Bestätigung für den Kunden, daß "...die Räder/Radschrauben nach ca. 50KM nachgezogen werden müssen..." und daß ist zu unterschreiben!



Interessanter Aspekt !

So wird zumindest auf dem Papier dem Halter/Fahrer wieder die Fürsorgepflicht zugeschoben.

Ich habe gerade mal alle greifbaren Rechnungen meines 😊 der letzten Jahre angesehen, einen Zusatz wie bei Porsche-Paul habe ich dabei nicht gefunden.

Beitrag von „Porsche-Paul“ vom 6. März 2007 um 10:09

[Zitat von bombelwatz](#)

Hallo Porsche Paul

ich weiß nicht ob die das da auch so machen.

P.S. sag mal arbeitest du oder deine Freundin bei der Zulassung (wegen Kennzeichen;-)

Nööööö.....

Freundin hab ich keine und meine Frau Gaby hat AB-GY1:D 😂😂

Beitrag von „Olaf“ vom 6. März 2007 um 10:10

[Zitat von MTK Panzer](#)

Ich habe gerade mal alle greifbaren Rechnungen meines 😊 der letzten Jahre angesehen, einen Zusatz wie bei Porsche-Paul habe ich dabei nicht gefunden.

Der hängt bei mir auch immer am Rückspiegel, wenn ich den Dicken abhole!

Gruß

Olaf

Beitrag von „MTK Panzer“ vom 6. März 2007 um 10:11

[Zitat von bombelwatz](#)

Hallo

der "Geselle" ist wie icheben erfuhr als "Jungmeister???" angestellt.

Die Werkstatt ist eine KFZ Werkstatt für alle Automarken. Ich denke der genannte,

angestellte Meister ist der WL vorort. Die wollen dem Bekannten von mir jetzt aber die Schuld zuschieben. 🙄
Ben

Hier mal ein Zitat meines Meisters beim örtlichen 😊 :

Bei allen Veränderungen/Reparaturen an Fahrwerk/Bremsen/Lenkung für die der verantwortliche Meister (WL) geradestehen muß, erfolgt eine Abnahme UND Probefahrt durch den Verantwortlichen. Vorher wird das Fahrzeug nicht herausgegeben.

Ich denke, es handelt sich hier nicht nur um Service, sondern auch um juristische Notwendigkeit bzgl. der Haftung !

Beitrag von „bombelwatz“ vom 6. März 2007 um 11:01

An Alle

erst mal vielen Dank, ich habe die Infos weitergeleitet und werde mich diesbezüglich melden wenn es was neues gibt. 🙌🙌🙌🙌🙌

Ich wuste doch, das ich mich auf Euch verlassen kann!!

Danke Ben

Beitrag von „Sittingbull“ vom 6. März 2007 um 12:22

Hallo zusammen,

ich habe gerade wieder mal die Räder wechseln lassen. Auch bei Pneumobil steht auf der Rechnung unten der kleine, aber feine Hinweiss: nach 50 km Fahrt sind die Radschrauben auf Festigkeit zu überprüfen.

@ Porsche-Paul: bei uns sind die einstelligen Ziffern ausschliesslich für amerikanische Importfahrzeuge reserviert. Da habt ihr aber wirklich gute Beziehungen 🙄

Grüße von Stephan 🤖

Beitrag von „Porsche-Paul“ vom 6. März 2007 um 12:30

Zitat von Sittingbull

Hallo zusammen,

ich habe gerade wieder mal die Räder wechseln lassen. Auch bei Pneumobil steht auf der Rechnung unten der kleine, aber feine Hinweis: nach 50 km Fahrt sind die Radschrauben auf Festigkeit zu überprüfen.

@ Porsche-Paul: bei uns sind die einstelligen Ziffern ausschliesslich für amerikanische Importfahrzeuge reserviert. Da habt ihr aber wirklich gute Beziehungen 🤖

Grüße von Stephan 🤖

Hallo Stephan,

wie´s auf dem Land so ist, mer kennt den Schwager vom Schwager und der geht Montags mit jemandem zum Stammtisch....

Der Hit ist aber das ultrakurze Schild ;-))

Beitrag von „Olaf“ vom 6. März 2007 um 14:20

Zitat von Sittingbull

bei uns sind die einstelligen Ziffern ausschliesslich für amerikanische Importfahrzeuge reserviert. Da habt ihr aber wirklich gute Beziehungen 🤖

Grüße von Stephan 🤖

Kann ich bestätigen 😊

Beitrag von „Porsche-Paul“ vom 6. März 2007 um 14:39

[Zitat von Olaf](#)

Kann ich bestätigen 😊

Ei jouh,

es iss ebbe sou!



Beitrag von „bombelwatz“ vom 6. März 2007 um 14:46

Nicht zu glauben,

meinereriner quält sich ab ein halbwegs schönes Schild zu bekommen



Die Welt ist so ungerecht

Ben

Beitrag von „Porsche-Paul“ vom 6. März 2007 um 14:50

[Zitat von bombelwatz](#)

Nicht zu glauben,

meinereriner quält sich ab ein halbwegs schönes Schild zu bekommen .

Die Welt ist so ungerecht

Ben

Kurz und knackig

Nicht traurig sein, ich bin auch schon mal mit

AB-MM 400

AB-GP 66

AB-PP 66

"abgespeist" worden 😄😄😄

Beitrag von „bombelwatz“ vom 6. März 2007 um 14:58

"abgespeist"Pah 😞

ich habe Dein Kennzeichen wahrgenommen, du brauchst nicht noch mehr Salz in die tiefe Wunde zu schütten 😞

Beitrag von „Porsche-Paul“ vom 6. März 2007 um 15:04

[Zitat von bombelwatz](#)

"abgespeist"Pah 😞

ich habe Dein Kennzeichen wahrgenommen, du brauchst nicht noch mehr Salz in die tiefe Wunde zu schütten 😞

Ei Bub,

mach Disch net nackisch....

Geh mal in den LKR Miltenberg (MIL) da werrste wouhnsinnich!!

MIL-CH
MIL-VA
MIL-KA

alles geht und nix muß!



Beitrag von „agroetsch“ vom 6. März 2007 um 15:06

Hallo,

(auch wenn es langsam wieder OT wird)

leider sind viele neue KFZ gar nicht mehr auf die "kurzen" Nummern ausgelegt, gerade vorne. Das ist beim Dicken oder auch beim Passat extrem so, im Zweifelsfall muss man sich dann einen "Importgrill" besorgen, damit nicht links und rechts vom Kennzeichen der schwarze Grundträger rausguckt. Finde ich ziemlich besch****!

Beitrag von „Franks“ vom 6. März 2007 um 15:09

Ich vertrete ja die Ansicht, dass es besser ist, lange Kennzeichen mit zufälligen Buchstaben/Zahlenkombinationen zu haben, die man sich nicht so leicht merken kann, erhöht es doch die Chancen, nicht so leicht gefunden zu werden, wenn mal jemand meint, man hätte ihm die Vorfahrt genommen oder auf der Autobahn bedrängt 😊

Gruß, Frank

Beitrag von „Porsche-Paul“ vom 6. März 2007 um 15:13

[Zitat von Franks](#)

Ich vertrete ja die Ansicht, dass es besser ist, lange Kennzeichen mit zufälligen Buchstaben/Zahlenkombinationen zu haben, die man sich nicht so leicht merken kann, erhöht es doch die Chancen, nicht so leicht gefunden zu werden, wenn mal jemand meint, man hätte ihm die Vorfahrt genommen oder auf der Autobahn bedrängt 😊

Gruß, Frank

Da bleibt nur die Möglichkeit, "sauber" zu fahren!

Ohne Eigenlob - 26 Jahre ohne Unfall (auch nicht unverschuldet) mit ca. 50TKM p.a. und NULL Punkte!

Ich weiß Jungs, irgendwann trifft mich mal der Blitz...



Beitrag von „Porsche-Paul“ vom 6. März 2007 um 15:18

[Zitat von agroetsch](#)

Hallo,

(auch wenn es langsam wieder OT wird)

leider sind viele neue KFZ gar nicht mehr auf die "kurzen" Nummern ausgelegt, gerade vorne. Das ist beim Dicken oder auch beim Passat extrem so, im Zweifelsfall muss man sich dann einen "Importgrill" besorgen, damit nicht links und rechts vom Kennzeichen der schwarze Grundträger rausguckt. Finde ich ziemlich besch****!

In der Tat, vorne sieht´s irgendwie nackisch aus!

Hab dann links und rechts schöne Email-Plaketten vom Royal Automobil-Club aufgepeppt und jetzt sehe ich mit meiner ollen Barbour hinterm Lenkrad aus, wie ein blöder Landarzt aus Holstein ;-))

Beitrag von „Daniels@V6TDI“ vom 6. März 2007 um 16:45

[Zitat von Porsche-Paul](#)

In der Tat, vorne sieht´s irgendwie nackisch aus!

Hab dann links und rechts schöne Email-Plaketten vom Royal Automobil-Club aufgepeppt und jetzt sehe ich mit meiner ollen Barbour hinterm Lenkrad aus, wie ein blöder Landarzt aus Holstein ;-))

Dafür sieths hinten verdammt geil aus 😊

In meinen jungen Jahren hab ich auch schon von meinem Papa gelernt, lange Kennzeichen sind schwieriger zu merken bei Verfolgungsjagden 🙌🙌

Beitrag von „Olaf“ vom 6. März 2007 um 17:46

[Zitat von agroetsch](#)



Das ist beim Dicken oder auch beim Passat extrem so, im Zweifelsfall muss man sich dann einen "Importgrill" besorgen, damit nicht links und rechts vom Kennzeichen der schwarze Grundträger rausguckt. Finde ich ziemlich besch****!

Oder man streckt das Nummernschild. Habe GÖ-Z7 aber vorne ein ganz normal langes Nr.-Schild und hinten ein kurzes für die US-Heckklappe.

P.S. Du müsstest nicht den ganzen Grill wechseln, sondern nur den Nummernschildhalter, der auf die Front geschraubt ist. Kostet ausnahmsweise auch nicht die Welt, glaube es waren bei mir für die dt. Version 11 €

Grüße
Olaf

Beitrag von „jome“ vom 6. März 2007 um 21:33

.....ich habe mal gelesen daß die kurzen Autokennzeichen oder sogenannten Wunschkennzeichen wie ***-TT100 etc. ein eindeutiges Indiz für den gehobenen Minderwertigkeitskomplex wären.... 

duck und weg

mir wären die zusätzlichen Öcken daß nicht wert

Beitrag von „EzioS“ vom 6. März 2007 um 23:30

[Zitat von jome](#)

.....mir wären die zusätzlichen Öcken daß nicht wert.....

Kostet bei uns im Landkreis 10 Euro, was bei einem 50-70 T Euro Auto nicht wirklich ins Gewicht fällt. Aber jeder hat wohl seine Prioritäten. Wenn ich ein "normales" Kennzeichen hätte, würd ich mir auch was nettes aussuchen.....





Beitrag von „jome“ vom 6. März 2007 um 23:36

[Zitat von EzioS](#)

Kostet bei uns im Landkreis 10 Euro, was bei einem 50-70 T Euro Auto nicht wirklich ins Gewicht fällt. Aber jeder hat wohl seine Prioritäten. Wenn ich ein "normales" Kennzeichen hätte, würd ich mir auch was nettes aussuchen.....




für 10 € bekommst Du von mir zwei Schlauchschellen an Dein Wagenheck geschweißt 😬
Da wird dann der BW-Spaten befestigt falls wir Dich mal wieder irgendw au graben müssen...


daß nenne ich dann eine sinnvolle in die Zukunft gerichtete Investition 

Beitrag von „Porsche-Paul“ vom 7. März 2007 um 08:11

[Zitat von jome](#)

.....ich habe mal gelesen daß die kurzen Autokennzeichen oder sogenannten
Wunschkennzeichen wie ***-TT100 etc. ein eindeutiges Indiz für den gehobenen
Minderwertigkeitskomplex wären.... 😬 

duck und weg

mir wären die zusätzlichen Öcken daß nicht wert

Wäre ich als Sauerländer nicht so gut erzogen, würde ich jetzt den Spruch vom "Schwäbischen-
Sparschwein" rauskramen!



Beitrag von „MTK Panzer“ vom 7. März 2007 um 08:41

[Zitat von Porsche-Paul](#)

Wäre ich als Sauerländer nicht so gut erzogen, würde ich jetzt den Spruch vom "Schwäbischen-Sparschwein" rauskramen!



Dann wundert es mich als Bayer schon, wenn ein Sauerländer in Bayern den Schwager,der einen Schwager...usw...kennt ! Oder sind die bei Euch in der Gemeinde so "Ausländerfreundlich", daß man Dich so gut integriert hat ?:D:D:D

Beitrag von „Porsche-Paul“ vom 7. März 2007 um 08:49

Zitat von MTK Panzer

Dann wundert es mich als Bayer schon, wenn ein Sauerländer in Bayern den Schwager,der einen Schwager...usw...kennt ! Oder sind die bei Euch in der Gemeinde so "Ausländerfreundlich", daß man Dich so gut integriert hat ?

Na ja, mit unseren Dickschädeln sind Sauerländer und Bayern ja eh Brüder im Geiste! Und die 32 Jahre Anwesenheit vor Ort haben schon so manchen "Schwager kommen und gehen sehen":D

Und als Vorsitzender der virtuellen "Bruderschaft der Exilsauerländer in Bayern" , habe ich ja auch meine bolidischen Kwerverbindungen!

HG
Paul

ps. - klar sind wir "Ausländerfreundlich" - jeder sollte doch den "Seinigen" haben, und die täglich hier durchstreifenden Autos mit OF/HU/F und GG tragen ja auch zur Verständigung zu den Minderheiten bei

Beitrag von „MTK Panzer“ vom 7. März 2007 um 09:07

Zitat von Porsche-Paul

Na ja, mit unseren Dickschädeln sind Sauerländer und Bayern ja eh Brüder im Geiste!
Und die 32 Jahre Anwesenheit vor Ort haben schon so manchen "Schwager kommen
und gehen sehen":D

Und als Vorsitzender der virtuellen "Bruderschaft der Exilsauerländer in Bayern" , habe
ich ja auch meine bolidischen Kwerverbindungen!👍👍👍👍

HG
Paul

ps. - klar sind wir "Ausländerfreundlich" - jeder sollte doch den "Seinigen" haben, und
die täglich hier durchstreifenden Autos mit OF/HU/F und GG tragen ja auch zur
Verständigung zu den Minderheiten bei

Da sieht man mal wieder : wir Bayern (ich leider seit 10 Jahren im Exil) sind ein sehr tolerantes
Volk; da haben sogar "Sauerländer" ne zweite Chance, nachdem ihre erste bei der Geburt
verloren ging.....👍👍

Beitrag von „KONTRAST“ vom 7. März 2007 um 09:21

Hallo Leute,

ich denke da hat einer ein richtiges Problem und ihr redet über Wunschkennzeichen!!!!!!!!!!!!

Traurig. 🙄

Beitrag von „Porsche-Paul“ vom 7. März 2007 um 09:23

Zitat von KONTRAST

Hallo Leute,

ich denke da hat einer ein richtiges Problem und ihr redet über Wunschkennzeichen!!!!!!!!!!!!

Traurig.



Verehrter Freund aus dem Hochtaunus-Greis, daß sogenannte Problem scheint "hausgemacht" , denn auch in heutigen Zeiten sollte man sich VOR Fahrtantritt von dem ordnungsgemäßen Zustand der Fahrmaschine überzeugen!



ps. - was bedeutet denn bei Dir "VG" - doch nicht etwa Völlig Grau???

Beitrag von „KONTRAST“ vom 7. März 2007 um 09:32

Ich denke er schreibt nicht von der Seite des Fahrzeughalters sondern ich denke er ist oder ein Freund ist der betroffene Meistergeselle!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!

Beitrag von „salvatore“ vom 7. März 2007 um 09:36

teacher-mode on:

Unbestritten bleibt die Tatsache, dass dieser Fred ziemlich ins OT abgedriftet ist....

teacher-mode off!

Beitrag von „bombelwatz“ vom 7. März 2007 um 09:41

Hallo Paul,

ja, ich bin ein Freund des Betroffenen. Mittlerweile scheint die Sache so zu laufen das der Blechschaden zwar über die Werkstatt geregelt wird, der Personenschaden ist aber von der Polizei aufgenommen und die wollen meinem Freund ans Leder;-)

Ich denke aber, wenn die ihm keine Absicht bzw. Fahrlässigkeit nachweisen können, wird nicht viel passieren. Der Arme hat nicht mal Rechtsschutz 😞

Ben

Beitrag von „KONTRAST“ vom 7. März 2007 um 09:44

Es ist schon der Hammer, ein Arzt nimmt ein falsches Bein ab und kommt ohne Schaden aus der Sache raus. Aber ein KFZ-Mechaniker soll für den genannten Fall verantwortlich gemacht werden. Heisst nicht dass ich voll dazu stehe, denn er hat ja einen Fehler gemacht, aber man kennt nicht die Umstände, wie es zu diesem Fehler kam.

Viel Glück für Deinen Kumpel.

Beitrag von „Porsche-Paul“ vom 7. März 2007 um 09:47

[Zitat von bombelwatz](#)

Hallo Paul,

ja, ich bin ein Freund des Betroffenen. Mittlerweile scheint die Sache so zu laufen das der Blechschaden zwar über die Werkstatt geregelt wird, der Personenschaden ist aber von der Polizei aufgenommen und die wollen meinem Freund ans Leder;-)

Ich denke aber, wenn die ihm keine Absicht bzw. Fahrlässigkeit nachweisen können, wird nicht viel passieren. Der Arme hat nicht mal Rechtsschutz 😞

Ben

DAS ist natürlich äusserst ärgerlich!

Hat Dein Freund den "T" möglicherweise bei Dunkelheit und unbeaufsichtigt irgendwo so stehen lassen, daß sich daran dunkle Gestalten zu schaffen gemacht haben könnten?

Meine, einen Räderklau beabsichtigt und dann gestört worden....

Ich persönlich würde mir da mal einen guten Anwalt suchen und von den "Grünen" keine Aussagen zur Sache machen!

Die Tatsache, daß vorher Reifen gewechselt wurden, bedeutet ja nicht zwangsläufig, daß hier die Ursache liegen muß!?!?!?

Gruß

Paul

Beitrag von „bombelwatz“ vom 7. März 2007 um 09:51

[Zitat von Porsche-Paul](#)

DAS ist natürlich äusserst ärgerlich!

Hat Dein Freund den "T" möglicherweise bei Dunkelheit und unbeaufsichtigt irgendwo so stehen lassen, daß sich daran dunkle Gestalten zu schaffen gemacht haben könnten?

Meine, einen Räderklau beabsichtigt und dann gestört worden....

Ich persönlich würde mir da mal einen guten Anwalt suchen und von den "Grünen" keine Aussagen zur Sache machen!

Die Tatsache, daß vorher Reifen gewechselt wurden, bedeutet ja nicht zwangsläufig, daß hier die Ursache liegen muß!?!?!?

Gruß

Paul

Alles anzeigen

Zu einen war es glaube ich kein T ,zum anderen ist der Kunde von der Werkstatt noch satte 350 km damit gefahren, ehe es einen Unfall gab.

Wie gesagt er hat keine Rechtsschutz.

Das "Viel Glück für deinen Kumpel" kann er gut gebrauchen, Danke

Beitrag von „MTK Panzer“ vom 7. März 2007 um 10:06

[Zitat von bombelwatz](#)

Zu einen war es glaube ich kein T ,zum anderen ist der Kunde von der Werkstatt noch satte 350 km damit gefahren, ehe es einen Unfall gab.

Wie gesagt er hat keine Rechtsschutz.

Das "Viel Glück für deinen Kumpel" kann er gut gebrauchen, Danke

Also war das Fahrzeug nach der Übergabe erst mal intakt?

ARGUMENTATION : wie die Meinungen vieler hier widerspiegeln, scheint es geschäftsüblich zu sein, auf das Überprüfen nach 50-100 Km hinzuweisen, wenn nicht davon ausgegangen werden kann, das der Kunde den techn. Hintergrund dazu besitzt = Sorgfaltspflicht für Werkstatt, aber auch für den Halter/Fahrer, der dafür Sorge tragen muß, das dies auch gemacht wird = sonst fahrlässig.

Was war denn die Ursache für den Personenschaden? Nur lose Schrauben? oder überdrehte ? Wichtig wird sein, welchen technischen Hintergrund der Fahrer besitzt.

Viel Glück!

Beitrag von „Olaf“ vom 7. März 2007 um 10:26

[Zitat von MTK Panzer](#)

Wichtig wird sein, welchen technischen Hintergrund der Fahrer besitzt.

Viel Glück!

Naja, das spielt allenfalls für den zivilrechtlichen Schaden bei der Mitschuld eine Rolle. Dieser monetäre Ersatz für Sach- und Personenschaden muss - solange keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz im Spiel ist und die Reparatur im Rahmen der normalen Arbeit ausgeführt wurde (also nicht nach der Arbeit für einen Kumpel noch die Reifen gewechselt) - der Arbeitgeber tragen (Stichwort innerbetr. Schadensausgleich)

Nichtsdestotrotz gelten diese Grundsätze nicht im Strafrecht. Da ein Personenschaden entstanden ist, steht hier fahrlässige Körperverletzung im Raum. Diese Verantwortung kann er auch nicht auf den Arbeitgeber abwälzen.

Gruß
Olaf

Beitrag von „MTK Panzer“ vom 7. März 2007 um 12:12

Zitat von Olaf

Naja, das spielt allenfalls für den zivilrechtlichen Schaden bei der Mitschuld eine Rolle. Dieser monetäre Ersatz für Sach- und Personenschaden muss - solange keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz im Spiel ist und die Reparatur im Rahmen der normalen Arbeit ausgeführt wurde (also nicht nach der Arbeit für einen Kumpel noch die Reifen gewechselt) - der Arbeitgeber tragen (Stichwort innerbetr. Schadensausgleich)

Nichtsdestotrotz gelten diese Grundsätze nicht im Strafrecht. Da ein Personenschaden entstanden ist, steht hier fahrlässige Körperverletzung im Raum. Diese Verantwortung kann er auch nicht auf den Arbeitgeber abwälzen.

Gruß
Olaf

Alles anzeigen

Richtig, doch auch hier muß die Grenze der Fahrlässigkeit ermittelt werden; und auch, ob der Geschädigte genug dazu beigetragen hat, den Umstand zu verhindern (Stichwort Nachkontrolle)

Beitrag von „Olaf“ vom 7. März 2007 um 12:42

[Zitat von MTK Panzer](#)

Richtig, doch auch hier muß die Grenze der Fahrlässigkeit ermittelt werden; und auch, ob der Geschädigte genug dazu beigetragen hat, den Umstand zu verhindern (Stichwort Nachkontrolle)

Das betrifft dann aber lediglich die etwaige eigene Fahrlässigkeit des Fahrers. Ein KFZ-Mechaniker, der Reifen wechselt und diese nicht richtig festschraubt, wird sich mE nicht mit dem Verweis exculpieren können, er hätte auf die Überprüfung durch den Fahrer vertrauen dürfen.

Das das Ganze fahrlässig ist, solle nicht wirklich zweifelhaft sein.

Ob der Fahrer selbst fahrlässig handelte, ist eine andere Frage, lässt aber die des Werkstattangehörigen unberührt.

Beitrag von „MTK Panzer“ vom 7. März 2007 um 12:59

[Zitat von Olaf](#)

Das betrifft dann aber lediglich die etwaige eigene Fahrlässigkeit des Fahrers. Ein KFZ-Mechaniker, der Reifen wechselt und diese nicht richtig festschraubt, wird sich mE nicht mit dem Verweis exculpieren können, er hätte auf die Überprüfung durch den Fahrer vertrauen dürfen.

Das das Ganze fahrlässig ist, solle nicht wirklich zweifelhaft sein.

Ob der Fahrer selbst fahrlässig handelte, ist eine andere Frage, lässt aber die des Werkstattangehörigen unberührt.

Frage an Ben : was soll denn konkret in der Werkstatt passiert sein, bzw. welcher Arbeitsfehler wird deinem Freund vorgeworfen?

Beitrag von „bombelwatz“ vom 7. März 2007 um 13:10

Zitat von MTK Panzer

Frage an Ben : was soll denn konkret in der Werkstatt passiert sein, bzw. welcher Arbeitsfehler wird deinem Freund vorgeworfen?

So viel ich weiß hat der Kollege von ihm(der Werkstattmeister) zu ihm gesagt er hätte das Knacken des Drehmomentschlüssels gehört. Später sagte er jedoch , er ist sich nicht ganz sicher ob er es gehört hätte. Ich vermute der Chef der Werkstatt wird ihm "gut zugeredet" haben. (so nach dem Motto, du willst doch sicher auch weiterhin einen festen Arbeitsplatz haben, oder ?)

Fakt ist das die ihm vorwerfen, er hätte die Schrauben nicht fest genug angezogen.

Ben

Beitrag von „Olaf“ vom 7. März 2007 um 13:12

Zitat von bombelwatz

So viel ich weiß hat der Kollege von ihm(der Werkstattmeister) zu ihm gesagt er hätte das Knacken des Drehmomentschlüssels gehört. Später sagte er, er ist sich nicht ganz sicher ob er es gehört hätte. Fakt ist das die ihm vorwerfen, er hätte die Schrauben nicht fest genug angezogen.

Ben

OK, dann ist das was wir hier betreiben eh alles mehr Spekulation. Da wird es hauptsächlich um Beweisfragen gehen....

Beitrag von „bombelwatz“ vom 7. März 2007 um 13:13

mal was ganz anderes

Bin ich ab 50 Beiträge Auszubildender? Juhu, wie lange geht die Lehrzeit??

Beitrag von „Olaf“ vom 7. März 2007 um 13:16

[Zitat von bombelwatz](#)



mal was ganz anderes

Bin ich ab 50 Beiträge Auszubildender? Juhu, wie lange geht die Lehrzeit??

[OT]weitere 50 posts [/OT]


Beitrag von „Thomas TDI“ vom 7. März 2007 um 19:29

[Zitat von jome](#)

.....ich habe mal gelesen daß die kurzen Autokennzeichen oder sogenannten Wunschkennzeichen wie ***-TT100 etc. ein eindeutiges Indiz für den gehobenen Minderwertigkeitskomplex wären.... 

duck und weg

mir wären die zusätzlichen Öcken daß nicht wert

Genau wie diejenigen, die einen Touareg fahren einen kleinen ... haben. 

Thomas

Beitrag von „salvatore“ vom 12. März 2007 um 10:23

[Zitat von Thomas TDI](#)

Genau wie diejenigen, die einen Touareg fahren einen kleinen ... haben. 😬

Thomas

... und die im 55PS-Golf vor lauter "Größe" nicht mal mehr lenken können!
Schwachsinn. 🤦